



An den Grossen Rat

17.5415.02

BVD/P175415

Basel, 29. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2020

## Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend „Einführung von 3D-Fussgängerstreifen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2018 den nachstehenden Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Verschiedene Städte wie Madrid oder das isländische Städtchen Isafjordur setzen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf künstlerisch aufgemalte Fussgängerstreifen. Die Idee ist simpel und besticht durch ihre Kombination von Funktionalität und Kunst. Besonders dreidimensional aufgemalte Fussgängerstreifen wirken auf die Betrachter optisch wie ein Hindernis (schwebende Balken), sodass die Verkehrsteilnehmenden vorsichtiger und langsamer auf einen Fussgängerstreifen zufahren und Fussgänger die Strasse sicherer überqueren können. Mit dieser Massnahme wäre insbesondere in der Nähe von Kindergärten und Schulhäusern gleichzeitig mit einer optisch willkommenen Aufwertung der Strassen mehr Sicherheit zu erwarten. Dass solche Massnahmen, welche darüber hinaus auch noch günstig und einfach umzusetzen wären, nach wie vor notwendig sind, zeigt die Verkehrsstatistik 2016, wonach die Zahl der schwerverletzten Fussgänger beim Überqueren eines Zebrastreifens wieder angestiegen ist. Zudem werden jene Fälle von den Statistiken nicht erfasst, in denen sich Fahrzeuge zu schnell einem Zebrastreifen nähern und dadurch Fussgänger verunsichern und ausbremsen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und inwieweit im Kanton solche 3D-Fussgängerstreifen eingeführt werden könnten.
2. Ob und inwieweit weitere Massnahmen notwendig und umsetzbar wären, damit die 3D-Fussgängerstreifen auch in der Nacht gut sichtbar bleiben.
3. Ob und inwieweit die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten.

Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, René Häfliger, Heinrich Ueberwasser, David Jenny, Kaspar Sutter, Balz Herter, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Olivier Battaglia“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Realisierte 3D-Fussgängerstreifen

In verschiedenen Orten im Ausland wurden 3D-Fussgängerstreifen realisiert. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung solcher Markierungen sind den Fachleuten des Kantons nicht bekannt und wurden keine gefunden. Auch den Markierungsspezialisten des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sowie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sind keine Berichte bekannt.

Der bekannteste 3D-Fussgängerstreifen ist wohl der einzige im isländische Städtchen Isafjörður (ca. 2'500 Einwohner). Der immer wieder gezeigte 3D-Effekt besteht ausschliesslich für Fahrzeuglenker bei der direkten Zufahrt zu diesem Streifen.



Andere Ansichten (aus der Gegenrichtung sowie vom Trottoir aus) verwirren massiv und stellen nach Ansicht des Regierungsrats auch keine „willkommene optische Aufwertung“ des Strassenraums dar, wie sich das die Anzugsstellenden erhoffen:



Im April 2018 wurde das Thema auf Wunsch des Kantons Basel-Stadt an einem regelmässig stattfindenden Forum von Vertretern des ASTRA (Aufsichtsbehörde für alle kantonalen Signalisationsbehörden), der Beratungsstelle für Unfallverhütung und der kantonalen und städtischen Signalisationsbehörden traktandiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass in der Schweiz bisher keine 3D-Fussgängerstreifen realisiert wurden.

## 1.2 Beurteilung durch Fachspezialisten in der Schweiz

Gemäss Internet-Recherche wurden 3D-Fussgängerstreifen vorwiegend in Einbahnstrassen realisiert. In dieser Situation kann für die Autofahrenden durchaus eine 3D-Wirkung erzielt werden. Sehr viele Fussgängerstreifen führen jedoch über Strassen mit Zweirichtungsverkehr; hier lässt sich keine 3D-Wirkung für beide Fahrtrichtungen zu erzielen. Die meisten Fussgängerstreifen befinden sich zudem an Kreuzungen, wo noch komplexere Bedingungen herrschen und die Fussgängerstreifen aus den verschiedensten Blickwinkeln als solche erkannt werden müssen. Ein wirkungsvoller 3D-Effekt ist so gänzlich unmöglich.

So haben sich an genanntem Forum denn auch sämtliche Fachspezialisten des Bundes, der bfu, der Kantone sowie der grösseren Städte negativ zu 3D-Fussgängerstreifen geäußert.

## 1.3 Fussgängerstreifen bei Kindergärten und Schulen

Der Grosse Rat hat zwei Motionen an den Regierungsrat überwiesen, welche eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Nähe von Kindergärten und Schulen zum Ziel haben:

- Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten [17.5144].
- Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten [18.5351].

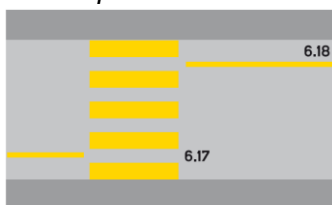
Zur Umsetzung dieser Motionen beantragt der Regierungsrat entsprechende Planungsmittel.

## 1.4 Rechtliche Grundlagen

In der Eidgenössischen Signalisationsverordnung ist festgehalten, wie in der Schweiz ein Fussgängerstreifen markiert werden muss:

### **Art. 77 Fussgängerstreifen**

<sup>1</sup> Fussgängerstreifen werden durch eine Reihe gelber, bei Pflasterung allenfalls weisser, Balken parallel zum Fahrbahnrand (6.17) gekennzeichnet.



6.17 Fussgängerstreifen

6.18 Halteverbotslinie (Art. 77)

Der Gesetzgeber sieht keine Ausnahmen vor, weshalb die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden auch keinen Handlungsspielraum für Abweichungen haben. Ein Pilotversuch müsste beim Bund beantragt und durch diesen bewilligt werden.

## 2. Beantwortung der Fragen

„Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und inwieweit im Kanton solche 3D-Fussgängerstreifen eingeführt werden könnten.
2. Ob und inwieweit weitere Massnahmen notwendig und umsetzbar wären, damit die 3D-Fussgängerstreifen auch in der Nacht gut sichtbar bleiben.
3. Ob und inwieweit die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten.“

Wie einleitend dargelegt, erkennt der Regierungsrat in 3D-Fussgängerstreifen keinerlei Vorteile, wohl aber deutliche Nachteile, weshalb er von einer Einführung und folglich auch von einem Pilotversuch absieht.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend „Einführung von 3D-Fussgängerstreifen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Marco Greiner  
Vizestaatschreiber